



Hygieneplan Corona-Szenario A der GOBS Lorup

Stand 24.08.2020



Vorbemerkung

Der Rahmenhygieneplan Corona- Szenario A der GOBS Lorup ist als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verstehen und gilt im Falle einer Epidemie oder Pandemie. Der Rahmenhygieneplan Corona orientiert sich am "Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona Schule" in der Fassung vom 05.08.2020 und wird regelmäßig überarbeitet.

Allgemeines

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben wieder regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt leben, können ebenfalls wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Die ausschließliche Teilnahme am "Lernen zu Hause" ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Gleiches gilt für Beschäftigte in der Schule, die zu einer Risikogruppe gehören.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen. Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.



Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit muss die betreffende Person direkt abgeholt werden (Isolierung im separaten Raum) Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Eine ärztliche Abklärung ist in diesem Fall dringend erforderlich!

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung oder expliziter Einladung während des Schulbetriebs gestattet und soll nur bei einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und dem Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt (und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken).

1. Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege, aber auch direkt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. In diesem Fall erfolgt eine Krankmeldung in der Schule
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Nur im Bedarfsfall (Bsp. Gehbehinderung)
- Es ist darauf zu achten, das Gesicht nach Möglichkeit nicht mit den Händen zu berühren.
- Keine Berührungen Alternative Begrüßungsmöglichkeiten werden als Hinweis ausgehängt; das Küssen auf dem Schulhof ist nicht erlaubt
- Gegenstände wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden Bücher, Mappen Stifte werden nicht untereinander ausgetauscht/ verliehen. Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten achten auf Vollständigkeit der Materialien und der Stiftemappen. Kolleginnen und Kollegen nutzen ausschließlich ihr eigenes Schreibmaterial.

Durch die Lehrkraft verteilte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien dürfen jedoch entgegengenommen werden.





- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen minimieren. Die Klassentüren stehen offen, die Zugänge zu den Toiletten bleiben geöffnet (bei Außentoiletten sofern es die Witterungsbedingungen zulassen), die Lehrerinnen und Lehrer öffnen bei Bedarf die Fenster, (die Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden und schließen demnach automatisch (Brandschutz vor Infektionsschutz))
- Husten und Niesetikette: Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch und sich von Personen wegdrehen Hinweisbilder und Erinnerungen in den Klassen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bringen eigene Taschentücher mit.
- Gründliche Händehygiene: Die Hände werden nach Eintritt in das Klassenzimmer 20-30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen. Seifenspender und Einmalhandtücher stehen in den Klassen bereit. Hinweise zum richtigen Waschen der Hände werden ausgehängt. Händewaschen auch nach dem Niesen oder Husten, vor und nach dem Essen, vor dem Absetzen und nach dem Aufsetzen eines Mund- Nasen- Schutzes, nach dem Toilettengang,...)
 - Desinfektion der Hände nur auf eigenen Wunsch zum Eigenschutz (nicht zwingend notwendig); den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern
 - Die Desinfektionsmittel sind nicht unbeaufsichtigt zusammen mit Schülerinnen und Schülern in einem Raum. Die Desinfektionsmittel im Eingangsbereich der GOBS Lorup werden von der Schulleitung, Lehrkräften oder Personal beaufsichtigt.
- Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes (MNS) ist außerhalb des Klassenzimmers (Schülerbeförderung, Treppenhaus, Toiletten...) verpflichtend. Bis die Schülerinnen und Schüler ihren Hofbereich/ Wartebereich auf dem Pausenhof erreicht haben, ist eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen; dieser muss aber täglich zu Hause entsprechend der geltenden Hygienebestimmungen gereinigt werden. Das Tragen eines MNS im Klassen- und Unterrichtsraumraum ist nicht erforderlich.
- Das Verteilen von Lebensmitteln, z. B. anlässlich von Geburtstagen, ist aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte zu beschränken.
- Außerhalb der Jahrgangsgruppen ist mindestens ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt.

2. Raumhygiene

In der jeweiligen Lerngruppe herrscht eine feststehende Sitzordnung (Dokumentation), die unverändert bestehen bleibt (Änderungswünsche nur auf Antrag bei der Schulleitung möglich).

Die Klassenräume werden durch die Lehrkräfte regelmäßig gelüftet. Dafür werden die Fenster weit geöffnet (Der Schlüssel für die Fenstersperre ist beim Hausmeister zu bekommen) Die Türen der Klassenräume bleiben stets (auch während des Unterrichts) geöffnet. Können Fenster nicht geöffnet werden, ist der Raum nicht zu nutzen







Die DIN 77400 ist zu beachten.

Die Oberflächen werden täglich professionell gereinigt. Weiterhin werden Handläufe, Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Telefone und dergleichen täglich gereinigt. Die Müllbehälter werden täglich geleert.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

In den Toilettenräumen dürfen sich nur zwei Schüler/ eine Schülerin aufhalten (Aushang). Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu überprüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind diese nach der Reinigung zu desinfizieren.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Die Lehrkraft frühstückt mit den Schülern im Klassenraum. Erst danach geht die Klasse begleitet vom Fachlehrer in die große Pause nach draußen. Bis zur Ankunft im entsprechenden Pausenbereich wird die MNS getragen. Außerdem ist auf genügend Abstand zu den anderen Jahrgängen zu achten. Der Laufweg ist im Gebäude immer rechtsseitig einzuhalten.

Die Pflasterflächen (OBS) sind "neutrale Zone". Die Pausenbereiche werden ausgehängt.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach der großen Pause von den Fachlehrern aus ihren Pausenbereichen abgeholt.

Die 10 Minuten- Pause findet im Klassenraum statt oder wird zum Raumwechsel genutzt.

Regenpausen finden in den Klassenräumen statt.

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken entfällt.

5. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern oder auf den Pausenhof gelangen. Der Wegeplan regelt die Schülerströme. Die Notausgänge werden als Ein- und Ausgänge (zweites Treppenhaus) mit genutzt.

An der Bushaltestelle sind die Abstandsregeln einzuhalten. Weiterhin muss der Mundschutz getragen werden (Aufsicht). Um die Ansammlungen an der Bushaltestelle zu entzerren und Abstand halten zu können, warten die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände auf den Bus und gehen erst zu der Bushaltestelle, wenn der Bus angekommen ist (Die Busaufsicht koordiniert). Grundsätzlich steigen die Schülerinnen und Schüler nach aufsteigenden Jahrgängen in den Bus.





6. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen werden auf ein nötiges Maß begrenzt. Abstandsregeln und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

7. Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer wird um den Spielebereich der Mensa ergänzt. Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Die Lehrkräfte sollten sich nach Möglichkeit nicht länger als notwendig in der Schule aufhalten.

8. Aufsicht

Die Pausen- und Busaufsicht wird verstärkt.

9. Allgemeines

Die Verwaltung ist für die Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen zugänglich. Bei entsprechenden Anliegen ist die unterrichtende Lehrkraft der erste Ansprechpartner.

Kühlkissen werden aus hygienischen Gründen nur in dringenden Notfällen ausgegeben.

10. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion ist der Schulleitung von den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gesamte Personal muss der Schulleitung eine Infektion melden.